Soll in Hauptsachen, und wo
von Rathsgrüßung seye
wenig werden,

Herr Burgermeister bittet,
den Herrn Statt- und Land-
richter anzusprechen, ob Herrsch
Hannelbo, wegen seines Vor-
habens noch nichts weiß, und
ob der Burgermeister nebenst
Kindlicher Bedeutung alsein,
darüber die Abrechnung ist, abzu-
weisen,

Decret.
Herr Burgermeister,
wegen seines nebenst
Kindlicher Bedeutung
gegrüßen,

Herr Hannelbo will sein Vornehmen nunmehro die Copey deßelben abverlesen werden, das sie, weil sie Rath, seinem vielgemelten Schreiben als Fraundschaft, eigenes Bedeutung es sich or-
gehen, der vermeinten Herrsch Hannelbo, sich des Einsehens halben was Vornehmens Herrn Vermeint, wenn es sich bei ein Rath zeigen, und be-
findet nöthig, wie denn ein Rath zuvor und zuvor hierüber die Bedenkung
seye alles ungleich auf